

Infoblatt für Gründer/Futtermittelerzeuger

Bei der Anmeldung des freien Gewerbes „Erzeugung von Futtermitteln“ sind die folgenden Informationen für Sie interessant.

Bei der Herstellung und beim Verkauf von Futtermitteln sind **Bestimmungen über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Futtermitteln sowie Hygienebestimmungen und Kennzeichnungsvorschriften** einzuhalten. Auf unserer Homepage www.lebensmittelgewerbe.at finden Sie unter der Rubrik „Rechtliches“ wichtige Informationen zum Futtermittelrecht (Futtermittelgesetz, Futtermittelverordnung, Futtermittelhygieneverordnung etc.).

Bevor Sie Futtermittel erzeugen dürfen, müssen Sie Ihr Unternehmen beim **Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES)** registrieren lassen. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage <https://www.baes.gv.at/zulassung/futtermittel>.

Wenn Sie Futtermittel aus **tierischen Nebenprodukten** herstellen wollen, benötigt Ihr Betrieb zusätzlich auch eine veterinärrechtliche **Zulassung**. Diese ist beim zuständigen **Amtstierarzt** bei der Bezirksverwaltungsbehörde vor Ort zu beantragen.

Eine **Vorabstimmung** Ihrer baulichen Pläne und Kontrollpflichten mit Ihrem örtlich zuständigen **Amtstierarzt** bei der Bezirksverwaltungsbehörde, oder mit dem **BAES** ist jedenfalls empfehlenswert.

Das **Österreichische Lebensmittelbuch** (Codex Alimentarius Austriacus) dient zur Verlautbarung von Bezeichnungen, Begriffsbestimmungen, Untersuchungsmethoden und Beurteilungsgrundsätzen sowie von Richtlinien für das Inverkehrbringen von Waren. In Kapitel A 8 „Landwirtschaftliche Produkte aus biologischer Produktion und daraus hergestellte Folgeprodukte“ sind in Punkt 5 Bestimmungen über **Bioheimtierfuttermittel** angeführt. Die Kodexkapitel des Österreichischen Lebensmittelbuches finden Sie unter www.lebensmittelbuch.at.

Auf der **Kommunikationsplattform VerbraucherInnengesundheit (KVG)** finden Sie zugelassene und registrierte Betriebe für tierische Nebenprodukte (TNP) sowie Heimtierfuttermittelhersteller unter <https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/Lebensmittel/be-verarbeitung/tnp/Leitlinie-Heimtierfutterbetriebe.pdf?9t1exg>.

Bevor Sie sich selbstständig machen, empfehlen wir Ihnen eine **kostenlose Gründungsberatung** der Wirtschaftskammer in Anspruch zu nehmen. Dort bekommen Sie nach vorheriger Terminvereinbarung viele hilfreiche Informationen auf dem Weg in die Selbstständigkeit und erfahren mehr über Fördermöglichkeiten für Neugründer! Weitere Informationen sowie die Kontaktdaten dazu finden Sie unter www.gruenderservice.at.

Für unsere Mitgliedsbetriebe bieten wir laufend Seminare, Schulungen und Beratungen zu den Themen Kennzeichnung, Hygiene uvm. über die **Lebensmittelakademie** des österreichischen Gewerbes der Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe an. Aktuelle Angebote finden Sie unter www.lmakademie.at.

IMPRESSUM | Medieninhaber und Herausgeber

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
Stand: März 2025

Diese Zusammenstellung dient ausschließlich der Information. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht alle anzuwendenden Rechtsvorschriften aufgeführt wurden und diese Information lediglich auszugsweise einzelne Beispiele umfasst. Trotz sorgfältiger Prüfung aller Inhalte sind Fehler nicht auszuschließen. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Gewähr.

*Um eine leichtere Lesbarkeit des Textes zu gewährleisten,
wurde auf die explizit geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet.*